

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Anbringen und die Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtgebiet**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.10.2006 die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Anbringen und die Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtgebiet beschlossen:

## **Artikel 1**

§ 2, Abs 1 der Satzung wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Werbeanlagen sind im gesamten Geltungsbereich dieser Satzung nur an der Stätte der Leistung (Betriebsgelände) zulässig. Ausnahmen für örtliche Gewerbetreibende, namentlich für abseits der Hauptverkehrsstraßen gelegene Objekte, sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Soden-Salmünster für das Anbringen und die Gestaltung von Werbeanlagen im Stadtgebiet tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Bad Soden-Salmünster, den 09.10.2006

Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster

Büttner  
Bürgermeister